

# Brief aus Berlin

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die neue links-gelbe Koalition steht. Olaf Scholz wurde zum 9. Bundeskanzler gewählt. Zu seiner Wahl gratuliere ich Herrn Scholz sehr herzlich. Ich wünsche ihm und der neuen Bundesregierung in unser aller Sinne Erfolg bei der herausfordernden Arbeit. Auch für mich begann in dieser Woche nun die Arbeit eines Oppositionspolitikers. Das bedeutet, den Kurs der Bundesregierung genau zu beobachten, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Die Unionsfraktion wird keine Fundamentalopposition, aber wir werden unsere Rolle als Kontrolleure der Regierungsarbeit sehr kritisch, aber konstruktiv wahrnehmen. Denn zuerst kommt das Land, dann die Partei. Das war in der Regierung so und wird auch in der Opposition nicht anders sein.

Mit dem Amtsantritt von Olaf Scholz endete in dieser Woche auch die Ära der Kanzlerschaft Angela Merkels. Sie war die erste Frau in diesem Amt. Wenn man auf die vergangenen 16 Jahre zurückblickt, wird mir klar, wie gut und wohin Angela Merkel unser Land geführt hat: Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist seit 2005 um 44 % gestiegen. Wir haben von 2014 bis 2019 die Schwarze Null gehalten und somit generationengerecht gehaushaltet. Das gab es noch nie in der Geschichte der Republik. Wir, die Bundeskanzlerin und wir als Union, haben Kommunen und Länder in historisch einmaliger Höhe entlastet, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung etwa verdoppelt, die Hightech-Strategie 2005 aufgesetzt, Milliarden in die digitale Ausstattung der Schulen investiert, Investitionen für Straßen, Bahn und Wasserstraßen auf ein Rekordniveau angehoben, den Ausstieg aus der Atomenergie und der Kohle beschlossen, die Treibhausgasemissionen um ein Viertel gesenkt, den Anteil der Erneuerbaren Energien von 10 % auf 45 % angehoben, bei der Migration Humanität und Ordnung erreicht, vielen Menschen in Not geholfen, die Entwicklungshilfe mehr als verdreifacht, die Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland erleichtert, das Amt der Integrations-Staatsministerin geschaffen, die Verteidigungsausgaben verdoppelt, die Wehrpflicht ausgesetzt, die Anzahl der Straftaten pro Jahr um über 1 Million und die Einbruchszahlen gesenkt, die Sicherheitsbehörden des Bundes im fünfstelligen Bereich personell verstärkt, das Renteneintrittsalter angehoben, die Mütterrente eingeführt, die Rentenangleichung Ost-West beschlossen, den Mindestlohn eingeführt, den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz sowie auf Nachmittagsbetreuung in Grundschulen eingeführt, das Elterngeld und die Elternzeit eingeführt und vieles mehr. Zudem hat die Bundeskanzlerin auf der internationalen Bühne Deutschland eine vielbeachtete Stimme gegeben und sie ist zu Recht als „Kanzlerin der freien Welt“ bezeichnet worden.

Mein Appell am Ende dieser Einleitung lautet erneut und immer wieder: Lassen Sie sich bitte impfen, lassen Sie sich boostern. Damit tragen Sie Ihren Teil zum Ende dieser zermürbenden pandemischen Lage bei.

Vielen Dank und herzliche Grüße, Ihr Markus Koob



## AUF EINEN BLICK...

Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes & des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes

Politische Debatte zur allgemeinen Corona-Impfpflicht

Gesetz zur Berichtigung der Strafprozessordnung

Antrag: Fristenballung bei steuerberatenden Berufen auflösen

Antrag: Mobilität für alle bezahlbar halten, Pendler und Wirtschaftsverkehr schützen

Daten & Fakten



### 1./2./3. Lesung:

## Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die Ampelkoalition hatte diese Woche in einem beschleunigten Verfahren einen Gesetzentwurf, mit dem verschiedene Vorschriften des zuletzt am 18. November 2021 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes nachgebessert werden sollen, eingebracht und bereits in dieser Woche abschließend verabschiedet.

Mit dem Gesetzentwurf soll in erster Linie der Instrumentenkasten der Länder situationsangemessen erweitert werden: Es sollen zum einen die Handlungsmöglichkeiten der Länder, die von der neuen Länderöffnungsklausel Gebrauch machen, erweitert werden (bspw. Zulässigkeit zeitlich befristeter Schließungen von gastronomischen Einrichtungen). Zum anderen soll sichergestellt werden, dass die von einzelnen Ländern auf der Grundlage des alten Rechts beschlossenen strikten Maßnahmen auch über den 15. Dezember 2021 hinaus in Kraft bleiben können.

Weiter soll zum 15. März 2022 eine sektorbezogene Impfpflicht, v.a. für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich, eingeführt werden. Darüber hinaus sollen künftig zur Erhöhung des Impftempos bei der anwachsenden Impfnachfrage auch Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker zur Impfung berechtigt sein.

Zusätzlich sind Regelungen zur finanziellen Entlastung für Krankenhäuser vorgesehen, wenn diese zur Erhöhung der Behandlungskapazitäten planbare Operationen verschieben – sofern bei ihnen ein Belegungsrückgang eintritt. Die Ausgleichszahlungen sollen insbesondere diejenigen Krankenhäuser unterstützen, die zwar nicht primär in die Versorgung von Covid-Patienten eingebunden sind, aktuell und perspektivisch jedoch stark belastet sind. Und schließlich werden u.a. die Übergangsregelung zu den Mehrbedarfen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten,

ebenso wie die Regelungen zum erleichterten Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen, bis zum 31. März 2022 erneut verlängert.

Damit zeigt sich erneut, dass eine Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite die bessere Lösung gewesen wäre. Denn die Rechtslage wäre dann deutlich klarer und die Länder hätten alle Maßnahmen zur Verfügung, um die Pandemie vor Ort sachgerecht eindämmen zu können. ■

### Politische Debatte:

## Allgemeine Impfpflicht

Das wohl politisch bedeutsamste Thema der Woche war die Diskussion rund um die Einführung einer verpflichtenden Corona-Schutzimpfung. Die Dynamik in der Pandemie ist weiterhin hoch, weshalb auch die Politik immer wieder überprüfen muss, ob bisherige Positionen noch der Situation angemessen sind. Das betrifft auch die Frage nach einer Corona-Impfpflicht.

Ich habe mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig festgelegt, zumal auch viele Detailfragen noch offen sind. Fakt ist aber: wir haben eine viel zu niedrige Impfquote, um aus dieser Endlosschleife aus steigenden Infektionszahlen, überlasteten Kliniken und massiven Grundrechtseinschränkungen ausbrechen zu können. Wir haben hervorragende, teils in Deutschland entwickelte Impfstoffe, die regulär zugelassen, geprüft und millionenfach verimpft worden sind. Es gibt für mich deshalb - außer bei einer medizinischen Unverträglichkeit - keine echten inhaltlichen Argumente gegen eine Impfung.

Die große Mehrheit in Deutschland ist ihrer Verantwortung für sich und für die Freiheit unserer Gesellschaft bereits nachgekommen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir ohne eine Impfpflicht auskommen, aber ich stehe ihr mittlerweile offen gegenüber. Die Frage, ob ich einer Impfpflicht – nicht Impfwang – zustimmen würde, hängt vor allem von der konkreten Ausgestaltung ab. ■

### 1. Lesung:

## **Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes & des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes**

In erster Lesung hat die Ampelkoalition einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll. Dies erfolgt unter der Bedingung der Einfügung einer Antragsfrist. Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, von 400 Mrd. Euro auf 100 Mrd. Euro zu reduzieren. Zugleich soll die Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG (Gewährleistungsermächtigung) und von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG (Rekapitalisierung) von 100 Mrd. Euro auf 50 Mrd. Euro reduziert werden. Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert. ■

### 1. Lesung:

## **Gesetz zur Berichtigung der Strafprozessordnung**

In erster Lesung und ohne Debatte haben wir diesen von unserer CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf beraten, mit dem fehlerhafte Verweisungen in dem am 24. Juni 2021 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (Bundestagsdrucksachen 19/28678 und 19/30943, Bundesratsdrucksache 573/21) korrigiert werden sollen. ■

### Antrag:

## **Fristenballung bei steuerberatenden Berufen auflösen**

Die steuerberatenden Berufe sind aufgrund der Abwicklung der Corona-Hilfspakete weiterhin sehr stark belastet, zum Jahresende 2021 stehen mehrere gleichzeitige Fristabläufe an. Mit einer Entzerrung dieser Fristen stellen wir sicher, dass eine sachgerechte Beratung erfolgen kann und dass Privatleuten und

Unternehmern aufgrund dieser Fristenballung keine Nachteile entstehen. Wir bringen deshalb einen Antrag ein, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, die Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen für den Besteuerungszeitraum 2020 um weitere drei Monate in beratenden Fällen bis zum 31. August 2022 zu verlängern. Außerdem sollen die die Fristen für die Abgabe der Grundsteuer-Feststellungserklärungen auf den ersten Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 auf sechs Monate verlängert und im Rahmen der Verwaltungspraxis des Bundesamtes für Justiz auf die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren für die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften bis Ende Mai 2022 verzichtet werden. ■

### Antrag:

## **Mobilität für alle bezahlbar halten, Pendler und Wirtschaftsverkehr schützen**

Wir wollen Bezahlbarkeit der Mobilität und ein bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot in Stadt und Land sicherstellen. Mit diesem Antrag bringen wir zielgerichtete Vorschläge und klare Forderungen an die Ampel-Regierung ein. Wir fordern, dass der Umstieg auf die CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilität attraktiv gestaltet wird – zum Beispiel durch den Ausbau des Ladensäulennetzes. Dabei dürfen Fahrer von Benzin- und Dieselfahrzeugen in privater oder land- und forstwirtschaftlicher Nutzung nicht weiter belastet werden. Ein Dieselfahrverbot müssen wir verhindern. Weiterhin muss an der Pendlerpauschale festgehalten und das Flottenerneuerungsprogramm für LKW verlängert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der ÖPNV sowie der Schienenpersonennah- und Fernverkehr attraktivere Alternativen zum individuellen Verkehr bietet und der Nationale Radverkehrsplan umgesetzt und fortgeschrieben wird. ■

### Daten & Fakten I:

## **Klimakonferenz COP26 in Glasgow**

Über das vergangene Jahrzehnt ist die Betreuungsquote von Kindern bis 3 Jahre im gesamten Bundesgebiet angestiegen. Den größten Anstieg im Verhältnis zur Gesamtzahl an Kindern pro Bundesland hat Hamburg zu verzeichnen, wo die Betreuungsquote von 22,2 % (2009) auf 46,6 % (2019) wuchs. Berlin verzeichnet die geringste Veränderung und liegt heute bei 43,8 %. Bundesweit wurden 2020 34,3 % der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut. Währenddessen sank der Betreuungsschlüssel kontinuierlich von durchschnittlich 5,7 (2007) Kindern pro Betreuer im Bundesgebiet auf 4,1 (2020). Am meisten entlastet sind Betreuer in Baden-Württemberg, die im

Schnitt auf 3 Kinder aufpassen müssen. Dagegen ist der Betreuungsschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wert von 5,9 im Vergleich mit den anderen Bundesländern am höchsten. Insgesamt werden zurzeit 3,8 Millionen Kinder in 58.500 Kitas betreut. (Quelle: Statistisches Bundesamt) ■

## Daten & Fakten II:

### Deutschlands weitgehend stabile Mittelschicht

Deutschland verzeichnet insbesondere seit Mitte der 2000er Jahre hohe Einkommenszuwächse breiter Bevölkerungsteile. Während die Realeinkommen der einkommensreichsten zehn Prozent zwischen 2005 und 2018 um knapp elf Prozent stiegen und diejenigen der unteren zehn Prozent um sieben Prozent, stieg das Medianeinkommen um 15 Prozent. Wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) weiter mitteilt, hielten sich Auf- und Abstiege aus der Mittelschicht im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 die Waage. Die Sorgen der Mittelschicht bezüglich Finanzen und Arbeitsplatz sind zurückgegangen. Auf das Gesamtbild haben zudem zahlreiche weitere Faktoren Einfluss, wie etwa Zuwanderung und andere strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft. Nach wie vor ist Qualitätsbildung eine der wichtigsten Voraussetzungen, um mittlere und obere Einkommensschichten zu erreichen. Deshalb dringt das IW darauf, dass pandemiebedingte Bildungsrückstände bei Kindern aus unterschiedlichen sozialen Milieus gezielt aufgeholt werden. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft) ■

### Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

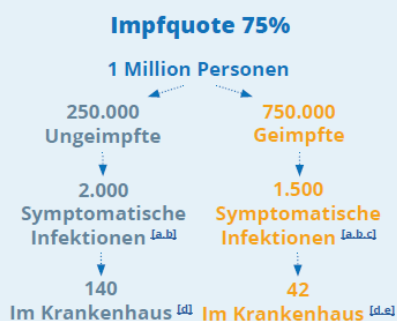
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549

[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)

[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)

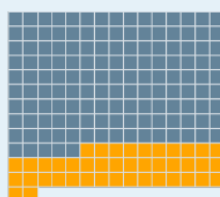
## Warum ein hoher Anteil Geimpfter unter den COVID-19-Patienten im Krankenhaus nicht bedeutet, dass die Impfung nicht wirkt

Bei einer niedrigen Impfquote ist die absolute Anzahl von COVID-19-Patientinnen und -Patienten im Krankenhaus hoch. Der relative Anteil vollständig Geimpfter an allen COVID-19-Patienten und Patientinnen ist niedrig.



Absolute Anzahl Geimpfter und Ungeimpfter im Krankenhaus: **182**

Anteil Geimpfter im Krankenhaus: 42/182 ~ **23%**

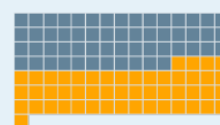


Bei einer hohen Impfquote ist die absolute Anzahl von COVID-19-Patientinnen und -Patienten im Krankenhaus niedrig. Der relative Anteil vollständig Geimpfter an allen COVID-19-Patienten und Patientinnen ist hoch.



Absolute Anzahl Geimpfter und Ungeimpfter im Krankenhaus: **106**

Anteil Geimpfter im Krankenhaus: 50/106 ~ **47%**



Quelle: Robert Koch Institut